



# kammerbrief 02|2017



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER BERUFSPOLITIK

02 | 2017

1

## Humanistische Psychotherapie – Stand des Anerkennungsverfahrens im WBP

Dipl.-Psych. Dr. Manfred Thielen

Im Oktober 2012 hat die „Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie“ (AGHPT) einen Antrag an den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) gestellt, die wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie (HP) nachzuvollziehen, um die **berufsrechtliche Anerkennung** zu erlangen. Sie ist die **Voraussetzung, um die geplante sozialrechtliche Anerkennung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beantragen zu können**. Die Humanistische Psychotherapie umfasst folgende Richtungen: die Gesprächspsychotherapie (Personenzentrierte Psychotherapie), die Gestalttherapie, die Körperpsychotherapie, das Psychodrama, die Transaktionsanalyse und die Existenzanalyse/Logotherapie.

Dem Antrag, der federführend von Prof. Dr. Jürgen Kriz (Uni Osnabrück) formuliert worden war, wurde eine Liste mit ca. 264 empirischen Studien, vorwiegend RCT- (randomisierte, kontrollierte) Studien, beigelegt, um die empirische Evidenz der Humanistischen Psychotherapie zu belegen (s. [www.aghpt.de](http://www.aghpt.de)). Die Mitglieder des WBP werden jeweils hälftig von den Vorständen der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer benannt. Dem WBP gehören 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder an. Bis auf zwei stellvertretende Mitglieder, die sich als VertreterInnen der Systemischen Therapie verstehen, sind alle anderen Mitglieder VertreterInnen der Richtlinientherapie (Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Psychoanalyse). Im September 2015 wurde der damalige Vorstand der AGHPT

zusammen mit Prof. Kriz eingeladen, zu den Fragen des WBP Stellung zu nehmen. Anhand von zwei Fallvignetten wurde die prozessorientierte und alle Methoden der HP integrierende Vorgehensweise verdeutlicht. Damals wurde vom WBP in Aussicht gestellt, dass das Verfahren bis Ende 2015 abgeschlossen sein sollte. Doch die Realität sah anders aus. Für die ständige Verlängerung des Verfahrens wurde vom WBP nur die Begründung gegeben, dass die Überprüfung der Studien und des Antrags entsprechend lange dauern würde. Da ein Abschluss des Verfahrens nicht in Sicht war, haben VertreterInnen der AGHPT auf dem 29. Deutschen Psychotherapeutentag am 19.11.16 folgende Resolution zur Abstimmung gestellt: „Begutachtung der Humanistischen Psychotherapie: Der 29. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie auf, seine Begutachtung der Humanistischen Psychotherapie zügig zum Abschluss zu bringen und seine Entscheidungsgrundlage und seine Ergebnisse transparent zu machen.“ Sie wurde mit großer Mehrheit angenommen.

In einem Brief vom 15.3.17 an den Vorstand der AGHPT hat der 1. Vorsitzende des WBP Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft angekündigt, dass der WBP „hofft“, im Juni 2017 die Bewertung der Studien abschließen zu können. Danach kann in einer vierwöchentlichen Frist Stellung dazu genommen werden. **Die abschließende Bewertung ist für den Herbst dieses Jahres geplant**. Die AGHPT ist gespannt, ob diese Ankündigungen eingehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



seit 01.04.2017 gelten die neuen Psychotherapierichtlinien. Eine enorme Umstellung für den Betrieb psychotherapeutischer Praxen geht damit einher. Die PTK hat

sich um Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung dieser Reformen bemüht und hält weiterhin Veranstaltungen und Informationen zu diesem Thema bereit.

Auch andere Reformen, wie z. B. die **Novellierung des SGB VIII**, stehen an. In diesem Kammerbrief informieren wir über den aktuellen Stand. Herr Thielen informiert Sie über die Diskussion um die **Anerkennung der humanistischen Verfahren**. Mit der Darstellung der **Behandlungsangebote für Patienten mit Bipolarer Störung am Vivantes Humboldt-Klinikum** setzen wir unsere Reihe über **Behandlungseinrichtungen in Berlin fort**. **Einblick in die Arbeit der Geschäftsstelle** geben wir mit der Veröffentlichung eines Praktikums- und unseres vierteljährlichen **Veranstaltungsberichts**. Auch das Thema der **Integration und Unterstützung von Flüchtlingen** bleibt natürlich aktuell: Mit einer Buchrezension und einem Bericht zum zweiten Fachtag: **„Gewalt, Flucht, Trauma“** greifen wir es auch im vorliegenden Kammerbrief auf.

Im Namen der Redaktion grüßt,  
Lieselotte Hesberg

## Behandlungsangebote für Patienten mit Bipolarer Störung am Vivantes Humboldt-Klinikum

Dr. rer. nat. Beate Brombacher

In unserer Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik bieten wir Patienten mit Bipolarer affektiver Störung ein störungsspezifisches und umfangreiches Behandlungsangebot an.

Im Zentrum für Affektive Erkrankungen (Depressionszentrum) werden manische und depressive Patienten stationär versorgt. Wir legen Wert auf eine enge Vernetzung mit der Tagesklinik für Bipolare Störungen und der Psychiatrischen Institutsambulanz - Schwerpunkt Bipolare Störungen (Bipolar Ambulanz). Diese Behandlungsangebote können als Anschlussbehandlungen nach einem vollstationären Aufenthalt sinnvoll sein können, um weiterhin die psychische Stabilität zu fördern und den Weg in eine ambulante Psychotherapie zu ebneten.

Die teilstationäre Behandlung in unserer **Tagesklinik Bipolar** ist in einem hohen Maß an therapeutischer Intensität durch Psychotherapeuten geprägt. Das eigens auf die Bipolare Störung spezialisierte 6-wöchige Therapieprogramm hilft Patienten, ihre Erkrankung besser zu verstehen und somit Rezidiven vorzubeugen. Die Bipolar Ambulanz - Schwerpunkt Bipolare Störungen richtet sich an Patienten, die wegen der Schwere der Erkrankung oder einer damit verbundenen komplexen psychosozialen Problemlage auf die speziellen Angebote der Ambulanz angewiesen sind.

### Diagnostik-Modul

Innerhalb einer fünftägigen Diagnostik- und Vorbereitungsphase (Diagnostik-Modul) erhalten Patienten mit Verdacht auf Bipolare Störung umfangreiche medizinische und psychologische Untersuchungen. Neben standardisierten psychologischen Testungen und strukturierten klinischen Interviews kommen Verhaltens- und Lebensstilanalysen (Mikro- und Makroanalysen) und die Methode des Life-Charting zum Einsatz. Bei unklarer Diagnose oder zur Abklärung komorbider Störungen können sich Betroffene selbst oder niedergelassene Kollegen zur

diagnostischen Abklärung an uns wenden. Eine ambulante Psychotherapie oder zeitgleiche psychiatrische Behandlung ist somit kein Ausschluss für die Nutzung unseres Diagnostikangebotes. Vielmehr können die gewonnenen Ergebnisse für eine geplante ambulante Therapie (z.B. zur Vorbereitung einer Antragstellung oder auch bei zeitlich verzögertem Therapiebeginn) oder geplanten teilstationären Behandlung genutzt werden. Insbesondere liefern sie wichtige Erkenntnisse für eine notwendige medikamentöse Ein- oder Umstellung.



Dr. rer. nat. Beate Brombacher

### Behandlungs-Modul

Wahlweise als Patient unserer Tagesklinik oder unserer Bipolar Ambulanz können Therapiemodule ausgewählt werden, die auf individuelle Bedürfnisse und Vorkenntnisse der Patienten abgestimmt sind. Unser Psychoedukationsprogramm richtet sich an Patienten, die erst kürzlich erkrankt sind oder erst kürzlich von ihrer bipolaren Störung erfahren haben. Demgegenüber können Patienten mit langjähriger Diagnoseerfahrung an unserem spezialisierten Therapieprogramm teilnehmen. Die Therapie beinhaltet neben einer medikamentösen und psychotherapeutischen Behandlung auch Beratung durch Betroffene (Peer-Beratung), Lebensstil-Beratung, Verhaltenstrainings,

Ergo- und Musiktherapie sowie achtsamkeits- und Entspannungstechniken.

### Einbezug von Angehörigen

Wir beziehen Angehörige regelhaft in die Diagnostik und Therapie mit ein. In offenen Sprechstunden aber auch in Angehörigen-Seminaren und Selbsthilfetagen geben wir darüber hinaus die Möglichkeit zur vertieften Information bzw. Psychoedukation oder psychischen Entlastung. ♣

Die Deutsche Gesellschaft für Bipolare Störungen (DGBS) verlieh 2013 der Klinik das bundesweit erste Gütesiegel für die Behandlung von Bipolaren Störungen. Kriterien für die Vergabe dieser Auszeichnung sind u. a. eine leitliniengemäße Behandlung, regelmäßige Fortbildungen des Klinikpersonals zu bipolaren Erkrankungen sowie regelmäßige Angebote von Psychoedukation für Patienten und Angehörige.

### Kontakt

Vivantes Humboldt-Klinikum  
Tagesklinik und Institutsambulanz –  
Schwerpunkt Bipolare Störungen  
Chefärztliche Leitungen: Prof. Dr. Peter Bräunig (Department für seelische Gesundheit), Prof. Dr. Stephanie Krüger (Zentrum für seelische Frauengesundheit)

Bei Fragen zur Bipolar Ambulanz sowie zu Diagnostik- und Behandlungsmodulen:

Dr. rer. nat. Beate Brombacher, Lt. Psychologische Psychotherapeutin der Bipolar Ambulanz (beate.brombacher@vivantes.de)

Bei Fragen zur Tagesklinik Bipolar:  
Dipl.-Psych. Yvonne Zeisig, Lt. Psychologische Psychotherapeutin der Tagesklinik für Bipolare Störungen (yvonne.zeisig@vivantes.de)

[http://www.vivantes.de/fileadmin/user\\_upload/vivantes/HUK/PDF\\_s/170223\\_\\_Flyer\\_HUK\\_Psych\\_Behandlung\\_Bipolar.pdf](http://www.vivantes.de/fileadmin/user_upload/vivantes/HUK/PDF_s/170223__Flyer_HUK_Psych_Behandlung_Bipolar.pdf)

## Zur Reform des SGB VIII

Dorothee Hillenbrand, Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin

Die Entwürfe einer Reform des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) waren im vergangenen Jahr mit viel Kritik begleitet worden, vor allem von Seiten der Verbände. Hauptkritik war, dass die Betroffenen nicht in die Diskussion einbezogen worden waren – es schien, als sei die Reform verschoben. Im März 2017 wurde nun vom Bundesfamilienministerium (BMFSJ) ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt, der im folgenden aus Sicht der PsychotherapeutInnen kommentiert werden soll.

### Rückblick

Hauptintention einer Gesetzesreform war die Inklusion aller Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung in den Aufgabenbereich der Jugendhilfe. Bereits in den 1970er Jahren wurde die Diskussion geführt um Partizipation, Unterstützung und Förderung: das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) wurde 1989/1990 abgelöst durch das KJHG, das jedoch – als Kompromissbildung – nur „seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§35a) einbezog. Bis zu diesem Zeitpunkt war im öffentlichen Gesundheitswesen die Behindertenfürsorge zuständig, deren Schwerpunkt in der Beratung und Leistungsgewährung Erwachsener lag – eine Einbeziehung und fachliche Stellungnahmen der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter (RSD) und/oder der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) waren (fast regelhaft) notwendig. Die Beantragungs- und Bewilligungszeiträume waren dementsprechend lang und kompliziert, die gesetzliche Grundlage war das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Insofern war es ein erster Schritt, dass im KJHG die direkte Abstimmung zwischen den Abteilungen des Jugendamtes und der Fachdiagnostischen Dienste und damit kürzere Bearbeitungszeiten, weniger Bürokratie und fachliche Begleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche installiert wurde.

### Aktuelle Situation

Nach weiteren 20 Jahren, in denen intensiv um Kinderschutz und Kindeswohl, um Hilfen



zur Erziehung und Weiterentwicklungen angemessener Hilfs- und Unterstützungsangebote und die Rolle staatlicher Institutionen, Elternrechte u. v. m. gerungen wurde, sollte dies auch in ein aktualisiertes Sozialgesetz Eingang finden: Teilhabe und Inklusion waren die Stichworte und postulierten Ziele.

Grundlage sollte die Fragestellung sein: Sind junge Menschen mit einer körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung als in einem Entwicklungsprozess befindlich, mit einem Bedarf und Anspruch auf Hilfe zu betrachten - wie wir das üblicherweise im Bereich der Entwicklungspsychologie verstehen - oder primär als „Behinderte“? Wie können die Interessen des Kindes oder Jugendlichen in Richtung auf Zukunftsorientiertheit, als Entwicklungsprozess gewahrt werden?

In den Begründungstexten für erste Gesetzesentwürfe zur Novellierung wurde ein Ideal formuliert:

Teilhabe („an der Gesellschaft“ „an der Integration in die Gesellschaft“) durch im jeweiligen Sozialraum vorfindliche Angebote sollte den festgestellten und beantragten Unterstützungsbedarf decken – der Blick auf die Notwendigkeit individueller Hilfen und der Blick auf die Erziehungsinteressen, auf den Anspruch der Eltern auf Beratung z. B. schien verloren zu gehen, der Inklusionsgedanke wurde aus der Perspektive mündiger Erwachsener formuliert.

In dem aktuell vorgelegten Referentenentwurf können Veränderungen bemerkt werden:

- der Anspruch auf individuelle Hilfen bleibt bestehen
- die Kommunen werden aufgefordert, mit Freien Trägern zu kooperieren und deren Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich zu unterstützen.

### Ausblick

Die breit geführte Debatte um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei unterschiedlicher individueller Ausgangslage hat Eingang gefunden in den Entwurf der Gesetzesnovelle, indem der Anspruch auf individuelle, maßgeschneiderte Hilfen erhalten und ermöglicht wird, kein abschließender Katalog von Hilfen formuliert und auch keine Hilfen ausgeschlossen wurden.

Für die psychotherapeutischen Hilfen muss also wie bisher so genau wie möglich fachlich abgeklärt werden, welches spezifische Angebot am besten geeignet ist – und von wem diese durchgeführt werden. Qualifikation, Motivation und Kooperationsanforderungen sind hierfür notwendig.

**„Eingliederung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien ist eine Aufgabe, die weit über pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung hinaus geht, immer müssen auch die fördernden und hindernenden inter- und innerpsychischen Bedingungen gesehen werden. Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe muss deshalb auch immer den Blick weiten auf die objektiven Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen neben den individuellen Einschränkungen.“**

## Fremdenzimmer - 16 junge Männer aus Syrien und ihre Geschichten

Eine Rezension von Dipl.-Psych. Dr. Bernd Heimerl, Delegierter der Psychotherapeutenkammer Berlin



### 16 junge Männer aus Syrien und ihre Geschichten von Wilhelm Christoph Warning (mit Bildern von Enno Kapitza)

Ein gelungenes Buch! Gelingen, da die Gruppe der namenlosen Flüchtlinge sich verkleinert, personalisiert wird, sich uneinheitlich darstellt und damit individualisiert wird: Ahmad, Nizar, Issam, Alaa, Mahmut, Walid, Nadim, Rami, Khalid, Aziz al Zaba, Kaiser, Rifat, Al Ahmad, Bashir, Hassan und Salem. Es sind syrische Männergeschichten, Fluchtgeschichten, männliche Lebensgeschichten jenseits der Flucht und Portraits, die schlichtweg eine Geschichte erzählen. Und das gelingt beeindruckend!

Das Buch erlaubt einen Blick in ein unvertrautes, fremdes und zugleich in das vertraute eigene Leben in der Geschichte des Anderen. Da ist Alaa, der zu den syrischen Fans des FC Bayern gehört, oder die Brüder Ahmad und Nizar, die von der ägyptischen Sängerin Oum Kalthoum schwärmen, Mahmut der sich über das `ü` in dem deutschen Wort Spülmaschine amüsiert, oder Al Ahmad, der Enkel des Scheiks mit seinen 100 Enkelkindern. Und immer wieder taucht in den Männergeschichten die Liebe zu Autos auf: vor allem Mercedes- oder BMW-Modellen.

Zunächst eröffnet das Buch sich mit Bildern aus dem prachtvollen Syrien - diese Bilder

scheinen aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden, es folgen Bilder der Zerstörung - diese Bilder haben sich in unsere Köpfe unwiderruflich eingebrannt - in der Mitte des Buchs platzieren sich die Erzählungen der Männer. Danach erscheinen sehnsuchtsvolle Landschaftsbilder Syriens und das Buch endet mit der informativen Chronologie der syrischen Staatsgeschichte im 20. Jahrhundert. Die Choreographie des Buchs hat mich emotional sehr bewegt und alleine zurückgelassen...

Im Klappentext heißt es: „Sie kamen an mehreren Tagen nacheinander an, stiegen aus dem Bus und gingen, mit wenig Gepäck, zu der am Hang gelegenen, ehemaligen Ferienpension hinauf: 16 Männer, im Alter von 19 bis 39 Jahren, die aus ganz unterschiedlichen Regionen Syriens stammen, bezogen die einstigen Fremdenzimmer einer Pension in Oberbayern.“



Das Wort **Fremdenzimmer** - eine Bezeichnung vorwiegend in Deutschland und Österreich üblich - ist mehrdeutig gewählt: Es bebildert das Fremde in einer neuen Umgebung und die Mischung von Fernweh und Heimweh. Schon in den 50er Jahren wurden Fremdenzimmer durch Vertriebene aus den Ostgebieten belegt. Und das Fremdenzimmer ist an den Begriff Fremdenverkehr gekoppelt. In Folge wurde aus dem Fremdenzimmer das gebräuchliche Wort Gästezimmer. Die Fremdenzimmer haben selbst eine Geschichte und sind Räume der deutschen Erinnerungskultur nach dem 2. Weltkrieg.

Die sensible Verwendung der Sprache und der menschliche Freiraum, den der Autor den Männern in ihrer Darstellung und dem Leser/der Leserin ermöglicht, sind Besonderheiten dieses Buches.

**Die Flüchtlingssituation fordert uns heraus, neu Begegnungen zu gestalten, so der Autor: zum Beispiel mitfühlende Distanz zu entwickeln und anteilnehmendes Erkundigen zu lernen.** Die Langsamkeit und Behutsamkeit der Begegnungen zwischen jedem einzelnen fremden Mann und dem Autor hatben mich beeindruckt. Aber auch dessen unaufdringliche Bewusstheit um die traumatische Fluchtsituation, wissend, ohne dass er sich in eine hegemoniale Überlegenheit positioniert. Damit schafft er eine Hinwendung zum Fremden, die den Respekt und die Ernsthaftigkeit vor dem Anderen bewahrt.

Ein bewegendes Buch nicht nur in der Flüchtlingskrise, - ein zeitloses Buch für einen menschlichen Umgang mit dem Fremden. **ψ**

Sievekling Verlag, 2016  
17 x 24 cm, 172 Seiten  
ca. 80 Abbildungen  
ISBN 978-3-944874-53-1  
(Deutsch)

Fotos dieser Seite: E. Kapitza



## Jugendliche Zwischen Welten: Gewalt, Flucht, Trauma

Veranstaltungsbericht von Christoph Stößlein, Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin

### Gewalt, Flucht, Trauma

#### Zweites Fachgespräch in der Psychotherapeutenkammer Berlin am 24. März 2017

Auf Einladung der Vizepräsidentin unserer Kammer, Dorothee Hillenbrand, diskutierten VertreterInnen verschiedener Initiativen, die mit geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeiten, über die Frage, wie diese in Deutschland bzw. in ihren Heimatländern so produktiv wie möglich unterstützt werden können. U. a. wurde über deren Situation in Nordkurdistan, in Mittelamerika, in Sierra Leone und in Somalia berichtet. Da diese Berichte von Personen gegeben wurden, die die Situation vor Ort sehr gut und sehr persönlich (zum Teil daher kommend) kennen, entstand eine große Betroffenheit im Raum in Anbetracht der Lebensbedingungen, die von Krieg, Gewalt, Ausbeutung junger Menschen und massiver Einschränkung individueller Freiheitsrechte gekennzeichnet sind.

Im Zentrum der folgenden Podiumsdiskussion stand die Frage, wie die aufnehmende Gesellschaft möglichst konstruktiv auf die Geflüchteten zugehen kann.

Der Psychologe und Autor Ahmed Mansour betonte immer wieder, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland müsse für alle gelten, die hier leben:

Es sei wichtig, gegenüber den Migranten die klaren Regeln, die in Deutschland herrschen, zu vermitteln. So könnten z. B. keine Verweigerer des Schwimmunterrichts in den Schulen akzeptiert werden. Eine Polizistin müsse genauso akzeptiert werden wie ihr männlicher Kollege. Lehrerinnen dürften im Dienst kein Kopftuch tragen.

Die Gesetze zum Kinderschutz, das Verbot der Prügelstrafe oder der Kinderhehen müssen für allen gesellschaftlichen Gruppen gelten. Über die verschiedenen Werte, die in unterschiedlichen Kulturen oder Religionen gelten, sollte in der Schule diskutiert und gestritten werden, am besten in jeder Woche!

Er berichtete anschaulich von eigenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit Schülern. Sehr positiv sei es, wenn aus der Community der Migranten selbst Verantwortung für die Gemeinschaft übernommen werde; so erwähnte er die konstruktive Arbeit der Stadtteilmütter in den Berliner Kiezen.

Eine Gegenposition brachte Birim Bayam vor: Solange in Deutschland ein „struktureller Rassismus“ herrsche, wolle sie derartige Forderungen nicht an die Familien mit Migrationshintergrund stellen; erstmal solle der „strukturelle Rassismus“ bekämpft werden.

Alle Diskutierenden forderten, es müssten genügend Räume für konstruktive Auseinandersetzungen zwischen den Kulturen geschaffen werden, in denen auch Tabu-Themen so offen wie möglich diskutiert werden können. ♣

Die Veranstaltung wurde durchgeführt in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Internationale Zusammenarbeit, Haukari e. V., und der Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V., Wildwasser )

Einen Videomitschnitt der Veranstaltung finden Sie hier:

[https://www.youtube.com/channel/UCzs-OpY9\\_Vm8Uzk7bu4hllQ](https://www.youtube.com/channel/UCzs-OpY9_Vm8Uzk7bu4hllQ)

Außer den bereits genannten ReferentInnen waren anwesend:

Birim Bayam, Diplom-Pädagogin von der Kriseneinrichtung Papatya, die Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund unterstützt.

Sadio Ali Gaal, Mitarbeiterin des Evangelischen Jugendhilfswerkes, sie stammt aus Somalia und kam mit 15 Jahren, schwanger mit Zwillingen, nach Deutschland.

Cinur Ghaderi, lehrt Psychologie im Fachbereich Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule in Bochum, Schwerpunkte in der transkulturellen Psychotherapie und Identität.

Erika Harzer, Autorin zahlreicher Radio-Features und Dokumentarfilme mit dem Schwerpunkt Mittelamerika.

Muhammad Jouni vom Verband der geflüchteten Jugendlichen, Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Esther Kleefeldt, Psychotherapeutin bei XENION e. V., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Flüchtlinge.

Tejan Lamboi, Mediator, Diversity Trainer bei MEGIM Berlin mit dem Schwerpunkt von Migranten aus Sierra Leone.

Ahmed Mansour, Psychologe und Autor, bekannt geworden u.a. durch das Hero-Projekt.

Karin Mlodoch, Diplom-Psychologin und Mitbegründerin des Vereins HAUKARI e. V., der in Kurdistan, Irak Projekte zur psychosozialen Beratung und Empowerment von Frauen fördert.

Rahel Volz, studierte Politikwissenschaftlerin und hauptamtliche Referentin bei der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES; dort zuständig für das Referat „Flucht und Frauenrechte“.

Dorothea Zimmermann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bei Wildwasser e. V., Mitinitiatorin und Vorstandsmitglied der Berliner Initiative Gewalt gegen Frauen (BIG).

Die Veranstaltung wurde moderiert von: Dorothee Hillenbrand, Diplom-Psychologin und Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin.

## Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PTK Berlin



Renate Grönvold-Bugge

16.02.2017

### „Nach einem Anschlag – Aufgaben von PsychotherapeutInnen in einer verwundeten Gesellschaft“

Teilnahme des Landesbeauftragten für Psychiatrie und des Berliner Krisendienstes  
ca. 300 TN - FU Berlin



Sebastian Baumann

15.03. und 05.04.2017

### „So hab ich das noch nie gesehen!“ Eine Einführung in systemisches Denken und Handeln im psychotherapeutischen Kontext

2 x 150 TN - Haus der Psychologie



Harzer, Hillenbrand, Ghaderi, Lamboi, Mlodoch (v.l.n.r.)

24.03.2017

### 2. Fachtag: Gewalt, Flucht, Trauma „Jugendliche Zwischen Welten“

70 TN - PTK Berlin



29.03.2017

### Forum Kostenerstattung

Veranstaltung des Arbeitskreises Kostenerstattung (Leitung: Zsafia Szirmak)  
ca. 300 TN - FU Berlin

### STRUKTURREFORM DER PSYCHOTHERAPIE-RICHTLINIE

Am 19.04. fand eine Info- und Diskussionsveranstaltung zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie an der FU Berlin mit ca. 400 TN statt. Dieter Best und Jürgen Doebert waren als Referenten eingeladen und nahmen eine „Bewertung der neuen psychotherapeutischen Leistungen und deren Auswirkungen in der Praxis der PP und KJP“ vor und informierten zu den ab 1.4. 2017 geltenden Psychotherapierichtlinien.

Ergänzend fanden „Foren“ zur fachlichen Ausgestaltung der Sprechstunde, der

Akutversorgung, Probatorischen Sitzungen und deren Gutachter-Antragsverfahren im Mai und Juni statt. Auch zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Patienten, für die keine unmittelbare psychotherapeutische Behandlung indiziert ist, soll ein „Forum“ angeboten werden. Informationen zu anderen Hilfsmöglichkeiten des komplementären Bereiches in Berlin sowie Kontaktadressen (Soziotherapie u. a.) wurden von der Geschäftsstelle aufbereitet und auf unserer Homepage für unsere Mitglieder bereitgestellt.

<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/themen/psychotherapierichtlinie/index.html>

### VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK:

- April 2017
  - Klausurtagung des Ausschusses Berufsordnung, Wissenschaft, Qualität
  - Veranstaltung des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenversorgung: Anstellungsverhältnisse in psychotherapeutischen Praxen/ MVZ
  - Fortbildungsveranstaltung zur Systemischen Therapie
- Mai 2017
  - Ausschusssitzung: Ambulante Versorgung
  - Curriculum: Psychotherapie mit Älteren
  - Treffen des Arbeitskreises Spanisch sprechender PsychotherapeutInnen
  - Veranstaltung des Ausschusses Ambulante Versorgung zur Gruppentherapie
  - Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie
- Juni 2017
  - Delegiertenversammlung
  - Traumacurriculum
  - Treffen der AG Psychotherapie mit geistig Behinderten
  - Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie

### VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

- Juli 2017
  - Veranstaltung des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenversorgung zum Thema „Kinderschutz“
- September 2017
  - Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie

## Praktikumsbericht einer Schülerpraktikantin

Lily Scholler, Schülerin

Ich habe mein **zweiwöchiges Pflichtpraktikum der 9. Klasse** in der Psychotherapeutenkammer Berlin absolviert. Nachdem ich meine **Bewerbung** abgeschickt hatte, erhielt ich etwa 14 Tage später die Bestätigung, dass ich angenommen wäre - inklusive einer Einladung zu einem **Kennenlern-Gespräch**. Bei diesem Gespräch waren die Geschäftsführerin, Brigitte Kemper-Bürger, und die Presse- und Öffentlichkeitsreferentin, Daniela Allalouf, dabei. Sie erklärten mir, was die Kammer überhaupt ist und dann, was ich in den zwei Wochen alles machen könnte.



Es kam die Idee auf, dass ich einen Vortrag über Pinel halten könnte, eine Organisation, mit der die Kammer schon länger kooperiert, und das passte gut, da mein Vater dort arbeitet. Anschließend zeigten sie mir noch die ganze Kammer. Beide waren sehr nett und die Kammer gefiel mir gut.

Meine Erwartungen in Bezug auf die Arbeitsatmosphäre oder die Kollegen beschränkten sich auf ein paar Spekulationen. Ich konnte mir einfach nicht vorstellen, wie ich jeden Tag dorthin gehen oder mit wem ich sprechen würde und worüber. Von meinen Aufgaben konnte ich mir dagegen ein sehr genaues Bild machen. Frau Allalouf, gab mir ein paar Wochen vor Praktikumsbeginn einen genauen Plan, wann ich wo mit wem sein würde.

Allerdings erwartete ich trotzdem, dass ich öfter an anderen Orten sein würde, z. B. um Veranstaltungen vorzubereiten. Angst vor der typischen Praktikantenausnutzung hatte ich aber nicht, was wahrscheinlich daran

lag, dass Frau Allalouf mir schon beim Bewerbungsgespräch gesagt hatte, dass ich wahrscheinlich auch z. B. kopieren müsste, aber das müsse dort jeder manchmal. Es ist also normal und gehört sogar dazu.

Schon **am zweiten Tag** beschäftigte mich Frau Allalouf durchgehend, erklärte mir viel, gab mir aber auch Aufträge, die ich selbstständig erfüllen konnte. Es machte wirklich Spaß, und ich lernte viel.

**Am dritten Tag** führte ich Interviews bei Pinel für meinen Vortrag. Pinel ist eine Organisation, die psychisch Kranke sowohl betreut als auch behandelt. Ich interviewte dort zwei Verantwortliche in unterschiedlichen Bereichen und war anschließend in der Krisenpension. Die Krisenpension ist eine Art WG, in der psychisch Kranke solange betreut wohnen können, wie sie wollen. **Der Vortrag über Pinel hat mir großen Spaß gemacht, weil es mein eigenes Projekt war, an dem ich ganz selbstständig arbeiten konnte.**

Einmal durfte ich auch bei einem Vortrag über Notfallpsychologie in der FU dabei sein, der von der Kammer organisiert worden war. Erst habe ich bei der Anmeldung geholfen und mir dann den Vortrag angehört. Das hat mir sehr gut gefallen, weil er Kontakt zur Psychotherapie hergestellt hat, der eigentlichen Intention hinter der Kammer.

**In der zweiten Woche** war ich dann jeden Tag in einer anderen Abteilung der Kammer. Das fand ich sehr gut, weil ich dadurch die



ganze Organisation besser verstanden habe. Die Leute waren sehr nett und haben mir alles gut erklärt.

Was mir erst später auffiel, ist, dass ich mich sehr im Umgang mit Computern verbessert habe, was ich überhaupt nicht erwartet hatte. Ich habe sowohl gelernt flüssig zu tippen, als auch, wie man eine Website bedient, verwaltet und noch viel mehr.

Trotzdem war es letztendlich mehr Büroarbeit als ich erwartet hatte. Es hatte auch weniger mit Psychotherapie oder Journalismus zu tun als ich dachte. Allerdings war es trotz unerwarteter Dinge eine tolle Erfahrung, die sich wirklich gelohnt hat.

Alles in allem hat mir das Praktikum sehr gut gefallen. Ich habe viel dabei gelernt und mir wurde ein breites Spektrum an Aufgaben zuteil, vor allem durch Frau Allalouf, die mir wirklich viel beigebracht hat. **■**

### HANDBUCH: PSYCHOTHERAPIE IN DER JUGENDHILFE

Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat eine erweiterte, digitale Auflage des „**Handbuchs zur Psychotherapie in der Jugendhilfe**“ herausgegeben. Es enthält wichtige Hinweise zur Qualitätssicherung der Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe, einschließlich der einschlägigen Beschlüsse der Vertragskommission Jugend und der Jugend-Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (heute: Bildung, Jugend und Familie). **Autor** desselben ist **Ronald Schmidt**, langjähriges Mitglied der Kommission KJHG der Psychotherapeutenkammer Berlin sowie ehemaliger Psychotherapiebeauftragter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste Berlin (KJPD). Download unter: <http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/themen/kjhg/index.html>

## WICHTIGE HINWEISE FÜR UNSERE MITGLIEDER: Meldepflicht und Kostenübernahme bei Anfertigung und Zusendung von Kopien der Patientenakte

Liebe Kammermitglieder!

Bitte denken Sie an Ihre MELDEPFLICHT gegenüber der Psychotherapeutenkammer Berlin!

Gemäß § 3 Berliner Kammergesetz und der Meldeordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin sind Sie **verpflichtet**, uns alle wesentlichen **Änderungen innerhalb von 4 Wochen** zu melden, insbesondere wenn:

- Sie eine neue oder weitere Berufstätigkeit beginnen,
- sich Änderungen in Ihrer Berufsausübung ergeben (z. B. durch Arbeitgeberwechsel, Aufnahme oder Aufgabe einer selbstständigen oder angestellten Tätigkeit, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Rentenbeginn ...),
- Ihre Mitgliedschaft endet (z. B. durch ausschließliche Tätigkeit in einem anderen Bundesland oder Rückgabe der Approbation),
- sich Ihr Name ändert (Nachweis durch beglaubigte Kopie erforderlich),
- sich Ihre Kontaktdaten (z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) ändern,
- sich Ihre Bankverbindung (nur bei erteiltem SEPA Lastschriftmandat) verändert.

Nutzen Sie bitte hierfür unser auf der Homepage eingestelltes Formblatt oder schreiben Sie uns per E-Mail an: [info@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:info@psychotherapeutenkammer-berlin.de) oder per Fax 030 / 887140 40.

Wir danken Ihnen im Voraus und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung!

Ihre Geschäftsstelle

Das **Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte** umfasst gem. § 630g Abs. 3, Abs. 1 BGB auch einen **Anspruch auf Anfertigung und Übersendung von Kopien**. Fordert dies ein Patient, so unterliegen Kopier- sowie Portokosten der Kostenerstattung. Der Patient muss zudem in Vorleistung treten, denn Ihnen steht ein sog. Leistungsverweigerungsrecht bis Zahlungseingang zu, - vorausgesetzt, Sie haben auf die Anfrage des Patienten reagiert und ihm die Höhe der zu entrichtenden Kosten mitgeteilt. Diese Mitteilung kann formlos geschehen und muss insbesondere keine förmliche Rechnung sein. **Wenn ein Patient also die Anfertigung und Zusendung von Kopien der Patientenakte fordert, muss er vorher die dafür anfallenden Kosten entrichten**, so ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken zur Pflicht zur Anfertigung und Übersendung von Kopien der Patientenakte.

Fundstelle: Urteil des OLG Saarbrücken vom 16.11.2016, Az.: 1 U 57/16

## Impressum

### Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher,  
Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph  
Stößlein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worrigen  
**Realisation/Lektorat/ Layout:**  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:  
Daniela Allalouf, M.A.

### Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin  
Tel. 030 887140-0, Fax -40  
[info@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:info@psychotherapeutenkammer-berlin.de)

[www.psychotherapeutenkammer-berlin.de](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de)  
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: [www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe)

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für  
Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1-8, PTK Berlin, Seite 7  
Sieveking Verlag, E. Kapitza